

**Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses**

**GWG Gaterslebener  
Wirtschaftsförderungs GmbH  
Nachterstedt**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2021**

---

**Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Halle (Saale)  
Augustastr. 6-8, 06108 Halle (Saale)  
Telefon 0345 217830      Telefax 0345 2178455

---

## Inhaltsverzeichnis

I.	Auftrag und Auftragsdurchführung .....	3
II.	Rechtliche Verhältnisse .....	4
III.	Steuerliche Verhältnisse.....	6
IV.	Wirtschaftliche Verhältnisse .....	8
V.	Entwicklung der Vermögenslage und Ertragslage .....	9
VI.	Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses.....	11
VII.	Bescheinigung .....	14
VIII.	Erläuterungen zum Jahresabschluss .....	15

## Anlagen

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2021 .....	22
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 .....	23
Anlage III	Anhang für das Geschäftsjahr 2021 .....	24
Anlage IV	Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 .....	27
Anlage V	Einzelaufstellung der Anlagegüter vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 .....	28
Anlage VI	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften .....	29

## I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

### **GWG Gaterslebener Wirtschaftsförderungs GmbH c/o Stadt Seeland**

(im Folgenden auch „Auftraggeberin“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ohne Beurteilungen zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der von der Auftraggeberin erteilten Auskünfte nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Des Weiteren sind wir beauftragt worden, eine zur Offenlegung bestimmte verkürzte Fassung des Jahresabschlusses zu erstellen, für die größenabhängige Erleichterungen und Schutzklauseln in Anspruch genommen werden.

Wir haben die Erstellungsarbeiten im Februar 2022 bis zum 14. Februar 2022 durchgeführt.

Nach der von der Auftraggeberin abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle vorhandenen Vermögenswerte und Schulden zum Bilanzstichtag und alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 berücksichtigt.

Für die Durchführung des Auftrages und für unsere Verantwortlichkeit sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Juli 2018 maßgebend.

Der Auftrag wird mit der Maßgabe erfüllt, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an die GWG Gaterslebener Wirtschaftsförderungs GmbH.

## II. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	GWG Gaterslebener Wirtschaftsförderungs GmbH
Anschrift des Unternehmens:	Lindenstraße 1 06469 Nachterstedt
Sitz des Unternehmens:	Der Sitz der Stadt Seeland OT Schadeleben
Rechtsform:	Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer GmbH geführt.
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Handelsregister:	Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister B erfolgte beim Amtsgericht Stendal unter der HRB Nr. 114132 (letzte Eintragung am 07.04.2021).
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.12.2003 (UR Nr. 1454/2003 des Notars Wolfgang Gründer, Magdeburg) im zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der BGI Biotechpark Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 02.12.2003.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Stadt Seeland und Umgebung durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung wird die Gesellschaft insbesondere für die Ansiedlung von Gewerbe-, Industrie- und Fremdenverkehrsbetrieben im Gebiet der Gesellschaft werben, die Gesellschafterin bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen, die Standortgunst des Gesellschaftsgebietes fördern, Koordinations- und Managementaufgaben in der Projektabwicklung und deren Durchführung übernehmen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu erschließen und zu veräußern, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist. Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszwecks notwendig erscheint.

Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR. Es ist als Bareinlage in voller Höhe erbracht.
Gesellschafter:	
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch und Die Vertretungsbefugnis ist im Handelsregister eingetragen. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit
Prokura:	Prokuristen wurden nicht bestellt.
Feststellung:	Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 31.12.2020 wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 15.12.2021 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.
Offenlegung:	Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 31.12.2020 wurde am 07.02.2022 beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

elektronisches Exemplar

### III. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Das Unternehmen wird unter der Steuernummer 117 108 00474 beim Finanzamt Quedlinburg geführt.
Körperschaftsteuer:	Das Unternehmen ist gemäß § 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.
Gewerbsteuer:	Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 Abs. 2 GewStG. Heberechtigte Gemeinde ist Seeland, Stadt.
Umsatzsteuer:	Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 bis 18 UStG. Die Besteuerung erfolgt nach vereinnahmten Entgelten.
Steuerliche Veranlagungen:	Die Veranlagungen durch das Finanzamt erfolgten bis zum Jahr 2020.  Die Veranlagungen stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

## Unternehmensverbindungen



Die Gesellschafterin des Berichtsunternehmens, die Gemeinde Stadt Seeland, ist gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.12.2006 in der Konkretisierung vom 30.12.2006 verpflichtet, die dem Berichtsunternehmen entstehenden Verluste auszugleichen.

Das Berichtsunternehmen ist als beherrschende Gesellschafterin zu 50,40 % am Stammkapital der BGI Biotechpark Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH beteiligt. Beide Unternehmen sind verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen dem Berichtsunternehmen (Muttergesellschaft) und der BGI Biotechpark Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH (Tochtergesellschaft) besteht **kein** Ergebnisabführungsvertrag im Sinne des § 291 AktG mit der Rechtsfolge, dass die für eine Organschaft geltenden Gesetznormen keine Anwendung finden.

Gegenstand des Tochterunternehmens ist die Planung, Finanzierung, Entwicklung und Herstellung der Infrastruktur für den Biotechpark Gatersleben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der BGI Biotechpark Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH liegt noch nicht vor. Die Anteile an der BGI Biotechpark Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH wurden bereits in den Vorjahren aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

#### IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

Größenmerkmale:

	TEUR	TEUR	TEUR
	2021	2020	2019
Umsatz	0	0	1
Rohergebnis	4	4	4
Gewinn oder Verlust	0	0	0
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Geschäftsführer)	0	0	0
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Bilanzsumme	32	30	32

Entsprechend der Größenmerkmale gilt die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist deshalb gemäß § 316 HGB nicht prüfungspflichtig.

Die wirtschaftliche Situation ergibt sich aus dem Jahresabschluss und den nachfolgenden Erläuterungen.

## V. Entwicklung der Vermögenslage und Ertragslage

### Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind als langfristig behandelt.

#### Aktiva

	31.12.2021 <u>EUR</u>	%	31.12.2020 <u>EUR</u>	%	Veränderung <u>EUR</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Finanzanlagen	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
<b>Summe langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.635,42	14,38	5.789,19	19,02	-1.153,77
Liquide Mittel und Wertpapiere	27.597,88	85,62	24.651,61	80,98	2.946,27
<b>Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen</b>	<b>32.233,30</b>	<b>100,00</b>	<b>30.440,80</b>	<b>100,00</b>	<b>1.792,50</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>32.234,30</b>	<b>100,00</b>	<b>30.441,80</b>	<b>100,00</b>	<b>1.792,50</b>

#### Passiva

	31.12.2021 <u>EUR</u>	%	31.12.2020 <u>EUR</u>	%	Veränderung <u>EUR</u>
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
Eigenkapital	26.811,28	83,18	26.811,28	88,07	0,00
<b>Summe langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>26.811,28</b>	<b>83,18</b>	<b>26.811,28</b>	<b>88,07</b>	<b>0,00</b>
<b>Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
Rückstellungen	3.500,00	10,86	3.500,00	11,50	0,00
Lieferverbindlichkeiten	1.923,02	5,97	130,52	0,43	1.792,50
<b>Summe mittel- und kurzfristiges Kapital</b>	<b>5.423,02</b>	<b>16,82</b>	<b>3.630,52</b>	<b>11,93</b>	<b>1.792,50</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>32.234,30</b>	<b>100,00</b>	<b>30.441,80</b>	<b>100,00</b>	<b>1.792,50</b>

## Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen die nachfolgende Ertragsübersicht.

	<u>2021</u>		<u>2020</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	0,00	0,00	67,22	1,59	-67,22
sonstige betriebliche Erträge	3.630,34	100,00	4.171,80	98,41	-541,46
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.630,34</b>	<b>100,00</b>	<b>4.239,02</b>	<b>100,00</b>	<b>-608,68</b>
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.630,34	-100,00	-4.239,02	-100,00	608,68
<b>Jahresüberschuss</b>					

elektronisches Exemplar

## VI. Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses

### Buchführung und Rechnungslegungsgrundsätze

Unter der Anwendung des EDV-Buchführungssystems der Wolters Kluwer Software und Service GmbH wurden von uns die anfallenden Geschäftsvorfälle erfasst und ausgewertet. Die Ordnungsmäßigkeit des ADDISON-Buchführungsprogramms wurde durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart, am 17. September 2021 bestätigt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes anzuwenden. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt worden.

Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

### Auskünfte

Die Bilanzierung der Forderungen, des Eigenkapitals und der Rückstellungen erfolgte nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

### Festlegungen

Auf bestehende Wahlrechte im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die gesetzlichen Vertreter hingewiesen. Es wurden seitens der gesetzlichen Vertreter die nachfolgend und im Anhang aufgeführten Festlegungen getroffen.

### Bestandsnachweise

Das Inventar ist nach den Vorschriften der §§ 240 ff. HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen ist durch ein Anlagenverzeichnis nachgewiesen, die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern sind durch Aufstellungen belegt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

Der Kassenbestand ist aus dem Kassenbuch ersichtlich.

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den Kontoauszügen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen belegt.

Für die Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen liegen die erforderlichen Berechnungsunterlagen vor.

## Bewertung

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB.

Das Anlagevermögen ist durch ein Anlagenverzeichnis nachgewiesen, die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern sind durch Aufstellungen belegt.

Die Finanzanlagen wurden aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in den Vorjahren auf einen Erinnerungswert abgeschrieben. Der Grund für die Abschreibung besteht weiterhin.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt und tragen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichendem Maße Rechnung. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten liegen nicht vor.

## Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Die in § 266 und § 275 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Die Bilanz ist in Kontenform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

## Verantwortung

Wir weisen darauf hin, dass ungeachtet unserer Erstellungstätigkeit und ungeachtet der Führung der Bücher der Gesellschaft durch uns die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen tragen.

### **Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss aufgrund der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen / der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Entsprechend den Größenmerkmalen gilt die Kapitalgesellschaft als klein im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Des Weiteren haben wir auftragsgemäß eine zur Hinterlegung bestimmte, verkürzte Fassung des Jahresabschlusses erstellt, für die größenabhängige Erleichterungen und Schutzklauseln in dem durch die gesetzlichen Vertreter vorgegebenen Umfang berücksichtigt wurden.

### **Beurteilung der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise**

Neben der Erstellungstätigkeit war es auftragsgemäß unsere Aufgabe, die vorgelegten Belege und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität zu beurteilen.

Umstände, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen sprechen, sind uns keine bekannt geworden.

## VII. Bescheinigung

An die

**GWG Gaterslebener Wirtschaftsförderungs GmbH  
c/o Stadt Seeland  
Wirtschaftsförderung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der GWG Gaterslebener Wirtschaftsförderungs GmbH c/o Stadt Seeland für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Halle (Saale) , den 14. Februar 2022

Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Halle (Saale)

gez. Bianca Richter  
Steuerberaterin

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.

## VIII. Erläuterungen zum Jahresabschluss

### Aktiva

#### A. Anlagevermögen

##### Finanzanlagen

##### Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
Anfangsbestand	1,00	1,00
Endbestand	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

##### Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen, Kapitalgesellschaften	1,00	1,00
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
	<u>4.635,42</u>	<u>5.789,19</u>

##### Zusammensetzung:

Forderungen gegen sonstige Gesellschafter	3.621,14	5.271,23
Umsatzsteuerforderungen laufendes Jahr	506,74	497,12
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	497,12	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	10,42	20,84
	<u>4.635,42</u>	<u>5.789,19</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
Guthaben bei Kreditinstituten und  
Schecks**

<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>27.597,88</b>	<b>24.651,61</b>

Zusammensetzung:

Salzlandsparkasse Kto.4009067212	23.243,66	23.243,66
Salzlandsparkasse Kto.3062001673	4.333,96	1.387,69
Kasse	20,26	20,26
	<u>27.597,88</u>	<u>24.651,61</u>

elektronisches Exemplar

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Zusammensetzung:

Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

#### II. Gewinnvortrag

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	<u>1.811,28</u>	<u>1.811,28</u>

Zusammensetzung:

Gewinnvortrag vor Verwendung	1.811,28	1.811,28
	<u>1.811,28</u>	<u>1.811,28</u>

### B. Rückstellungen

#### sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>

Zusammensetzung:

Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	2.000,00	2.000,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	1.500,00	1.500,00
	<u>3.500,00</u>	<u>3.500,00</u>

**C. Verbindlichkeiten**

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR
<u>1.923,02</u>	<u>130,52</u>

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.923,02	130,52
<u>1.923,02</u>	<u>130,52</u>

elektronisches Exemplar

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>0,00</u>	<u>67,22</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erlöse 19 %/ 16 % USt	0,00	67,22
	<u>0,00</u>	<u>67,22</u>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
<b>andere sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>3.630,34</u>	<u>4.171,80</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sonstige betriebliche Erträge	3.621,14	4.171,80
Periodenfremde Erträge	9,20	0,00
	<u>3.630,34</u>	<u>4.171,80</u>
<b>3. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
<b>a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-955,37</u>	<u>-950,05</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Versicherungen	-845,05	-845,05
Beiträge	-80,32	-105,00
Sonstige Abgaben	-30,00	0,00
	<u>-955,37</u>	<u>-950,05</u>

<b>b) Werbe- und Reisekosten</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>0,00</b>	<b>-294,75</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Werbekosten	0,00	-125,00
Bewirtungskosten	0,00	-118,82
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	-50,93
	<u>0,00</u>	<u>-294,75</u>
<b>c) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>-2.674,97</b>	<b>-2.994,22</b>
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abschluss- und Prüfungskosten	-1.742,35	-1.957,45
Buchführungskosten	-763,62	-935,57
Nebenkosten des Geldverkehrs	-98,80	-101,20
Rechts- und Beratungskosten	-70,20	0,00
	<u>-2.674,97</u>	<u>-2.994,22</u>
<b>4. Jahresüberschuss</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

ANLAGEN

elektronisches Exemplar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>Finanzanlagen</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00		25.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00	1,00	<b>II. Gewinnvortrag</b>	1.811,28		1.811,28
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				sonstige Rückstellungen	3.500,00		3.500,00
sonstige Vermögensgegenstände		4.635,42	5.789,19	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
- davon gegen Gesellschafter in EUR:				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.923,02		130,52
3.621,14 (5.271,23)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 1.923,02 (130,52)			
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		27.597,88	24.651,61	<b>SUMME PASSIVA</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>		<u>32.234,30</u>	<u>30.441,80</u>		<u>32.234,30</u>		<u>30.441,80</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		0,00	67,22
2. sonstige betriebliche Erträge			
andere sonstige betriebliche Erträge		3.630,34	4.171,80
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-955,37		-950,05
b) Werbe- und Reisekosten	0,00		-294,75
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>-2.674,97</u>	<u>-3.630,34</u>	<u>-2.994,22</u>
<b>4. Jahresüberschuss</b>		<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### I. Allgemeine Angaben

Die GWG Gaterslebener Wirtschaftsförderungs GmbH hat ihren Sitz in Nachterstedt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (Reg.Nr. 114132).

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Im Gesellschaftsvertrag wurde jedoch abweichend festgehalten, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt worden.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anteile an verbundenen Unternehmen zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Möglichen Risiken im Beteiligungsansatz wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

#### Finanzanlagen

Es bestehen Finanzanlagen, die mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet sind. Da eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, war bereits in Vorjahren eine außerplanmäßige Abschreibung bis auf einen Restbuchwert von 1 EUR vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um Anteile an verbundenen Unternehmen.

#### Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr EUR	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	Vorjahr EUR	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.635,42	0,00	5.789,19	1.090,23

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 3.621,14 ausgewiesen.

#### Eigenkapital

Das Stammkapital von 25.000 EUR ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

#### Verbindlichkeiten

	Bilanzjahr EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten	130,52	130,52	0,00	0,00

	Vorjahr EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten	1.923,02	1.923,02	0,00	0,00

## Haftungsverhältnisse

### Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse im Sinne von 251 HGB bestehen nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

## V. Sonstige Angaben

### Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr war im Unternehmen ein kaufmännischer Mitarbeiter beschäftigt.

### Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 %:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
BGI Biotechpark Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH	50,4	31.12.2019	25,00	-216

### Geschäftsführung

Herr Sebastian Kruse

Geschäftsführer

Die Angabe der Bezüge wurde aufgrund der Regelung nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

### Aufsichtsratsmitglieder

Frau Dorit Fuchs

Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Frau Kristin Olbrich

Mitglied des Aufsichtsrates

Herr Dr. Reinhard Kunert

Mitglied des Aufsichtsrates

Die Angabe der Bezüge wurde aufgrund der Regelung nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Halle (Saale) , den 14. Februar 2022

.....  
Sebastian Kruse  
Geschäftsführer

Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Zuschreibung Wirtschafts- jahr	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
<b>Anlagevermögen</b>													
<b>Finanzanlagen</b>													
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>													
804 Anteile an verbundenen Unternehmen, Kapitalgesellschaften	12.806,27	0,00	0,00	0,00	12.806,27	12.805,27	0,00	0,00	0,00	12.805,27	0,00	1,00	1,00
<b>Summe Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>12.806,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.806,27</b>	<b>12.805,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.805,27</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>12.806,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.806,27</b>	<b>12.805,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.805,27</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>12.806,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.806,27</b>	<b>12.805,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.805,27</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

Anlage V

**Einzelaufstellung der Anlagegüter vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	%-Satz	AK/HK Beg. Wj AK/HK Ende Wj	Zugang Abgang	Umbuchung Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
800001	BGI Biotechpark Gatersleben Infrastrukturgesell- schaft mbH	15.12.03	0,00	12.806,27 12.806,27	0,00 0,00	0,00 0,00	12.805,27 0,00	1,00 1,00
<b>Anteile an verbundenen Unterneh- men, Kapitalgesellschaften</b>				<b>12.806,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.805,27</b>	<b>1,00</b>
				<b>12.806,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				<b>12.806,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.805,27</b>	<b>1,00</b>
				<b>12.806,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>12.806,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.805,27</b>	<b>1,00</b>
				<b>12.806,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>

elektronisches Exemplar

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegt und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- und Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### **5. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrages resultiert, wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Million EUR) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhaltes; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend vom Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### **6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### **9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

**10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

**11. Sonstiges**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

**12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

elektronisches Exemplar